



Schutzplan im Kinderschutz

Schutz konkret vereinbaren: Was muss sich ändern, wer handelt bis wann und woran wird die Wirkung geprüft? Eigenständige Arbeitshilfe für Fachkräfte.

Fallkürzel und Alter · Datum und Version

Fallverantwortliche Fachkraft und Dienst · Erreichbarkeit

Sorge und unmittelbarer Schutzbedarf

Beobachtung, Aussage und Einschätzung trennen; Quelle und Zeitpunkt nennen.

Schutz bis zum nächsten Kontakt

Wer schützt das Kind jetzt, wo und wie lange? Verfügbarkeit klären.

Sicht des Kindes und der Sorgeberechtigten

Wünsche, Unterschiede und ggf. Schutzgründe für begrenzte Beteiligung festhalten.

Maßnahme 1

Handlung, Schutzziel und Unterstützung

Verantwortlich

Bis wann

Überprüfung der Maßnahme 1

Wer prüft wann, wie und woran, ob der Schutz tatsächlich wirkt?

Maßnahme 2

Handlung, Schutzziel und Unterstützung

Verantwortlich

Bis wann

Überprüfung der Maßnahme 2

Wer prüft wann, wie und woran, ob der Schutz tatsächlich wirkt?

Pseudonymisierte Angaben verwenden. Für längere Texte die Word-Fassung oder Anlagen nutzen. Vor Weitergabe und Druck prüfen, ob sämtliche Eingaben sichtbar sind. Sicher speichern.



Schutz überprüfen und nachsteuern

Absprachen allein gewährleisten keinen Schutz. Bei Veränderungen oder nicht tragfähigen Maßnahmen erneut einschätzen und rechtzeitig handeln.

Fallkürzel / Version

Wenn der Schutz nicht trägt

Warnzeichen / nicht eingehaltene Absprachen: Wer handelt dann wie und bis wann?

Erreichbare Hilfe und Vertretung

Kontakt und Erreichbarkeit, auch außerhalb der Dienstzeit; sicherer Hilfeweg für das Kind.

Wer wird worüber informiert

Empfänger, notwendige Inhalte, Zeitpunkt und Grundlage / Einwilligung festhalten.

Bestätigung der besprochenen Vereinbarungen

Datum, Namen / Rollen, Zustimmung oder abweichende Sicht; Unterschriften nach örtlichem Verfahren.

Nächste Überprüfung

Datum, Uhrzeit, verantwortliche Person und Beteiligte.

Ergebnis und Sicht der Beteiligten

Was wurde umgesetzt? Ist der Schutz wirksam? Was bleibt offen? Sicht des Kindes einbeziehen.

Entscheidung und nächste Schritte

Fortführen, ändern oder beenden: Begründung, Zuständigkeit und nächste Frist.

Bei akuter Gefahr nicht erst das Formular abschließen. Nach dem örtlichen Schutzverfahren handeln; bei unmittelbarer Gefahr Polizei 110 oder Rettungsdienst 112. Fachliche Einschätzung, InsoFa-Beratung und erforderliche Information des Jugendamtes werden durch diesen Plan nicht ersetzt.

Anwendung und Quellen: fallfokus.de/praxiswissen/schutzplan/

Orientierung: Landkreis Zwickau, Elternvereinbarung (2024); AGJÄ, HzE, Anlage 3 (2021).